

Informationen zur Maßnahme „Tierhaltung+“

Einreichen des Förderantrags:

Die Maßnahme „Tierhaltung+“ kann ab dem Antragsjahr 2024 über die Digitale Förderplattform (DFP) unter www.eama.at beantragt werden.

Voraussetzung dafür ist eine Registrierung bei der Agrarmarkt Austria (AMA), ein Zugang zur ID-Austria sowie eine aufrechte Mitgliedschaft beim AMA-Gütesiegel. Ebenso sind die fachlichen Fördervoraussetzungen (ausreichend Bewegung, Scheuermöglichkeiten für die Kühe etc.) einzuhalten.

Die Antragstellung erfolgt über Trägerorganisationen (zB. Molkereien). Die Trägerorganisation hat dafür zu sorgen, dass alle relevanten Daten (insbesondere Betriebsnummer, Name, Anschrift, Vollmachten etc.) der teilnehmenden Personen bei der Antragstellung in der DFP hochgeladen werden. Die AMA stellt dazu eine Excel-Vorlage unter www.ama.at zur Verfügung.

Nach Überprüfung der eingereichten Anträge in der AMA erhalten die förderwerbenden Personen (nicht die Trägerorganisationen) ein Genehmigungsschreiben mit dem voraussichtlich genehmigten Förderbetrag zugesandt. Grundsätzlich werden 80% der entstandenen Kontrollkosten genehmigt.

Die Einreichung des Förderantrags hat im ersten Jahr der Teilnahme, noch vor einer durchgeführten Vor-Ort- Kontrolle zu erfolgen. Bei einem Bewirtschafterwechsel ist von der Trägerorganisation ein neuer Antrag für die neue förderwerbende Person einzureichen. Die Antragstellung sollte unmittelbar nach dem Bewirtschafterwechsel durchgeführt werden.

Zahlungsantrag:

Die Auszahlung des genehmigten Förderbetrags kann nur erfolgen, wenn nach Versand des Genehmigungsschreibens ein Zahlungsantrag gestellt wird. Der Zahlungsantrag ist jährlich von der Trägerorganisation zu stellen (der Förderantrag wird nur einmal je Förderperiode gestellt).

Der Zahlungsantrag kann frühestens nach Erhalt des Genehmigungsschreibens, jedoch spätestens bis Ende der Förderperiode, eingereicht werden. Die aktuelle Förderperiode ist mit 31.12.2027 begrenzt.

Es besteht die Möglichkeit, zugesagte Fördermittel noch nach Ablauf der Förderperiode abzurechnen. Um den Bewilligenden Stellen eine ausreichende Zeit für die Prüfung der letzten Zahlungsanträge zu ermöglichen, wird daher das Ende der Einreichfrist für Zahlungsanträge mit 30. Juni 2029 festgesetzt.

Nach Einlangen des Zahlungsantrags werden von der AMA alle übermittelten Unterlagen auf Richtigkeit geprüft. Anschließend erfolgt die Auszahlung des genehmigten Förderbetrags an die förderwerbenden Personen (nicht an die Trägerorganisationen) und die Zusendung der Auszahlungsmitteilung.

Zusätzliche Informationen im Internet:

Die AMA hat unter www.ama.at eine Reihe von Informationen zur Verfügung gestellt (Merkblatt 77-01, Schritt-für-Schritt-Anleitung für die Antragstellung, Handbuch DFP etc.).

Für Ihre individuellen Fragen steht die Agrarmarkt Austria auch unter le-bst@ama.gv.at gerne zur Verfügung.